



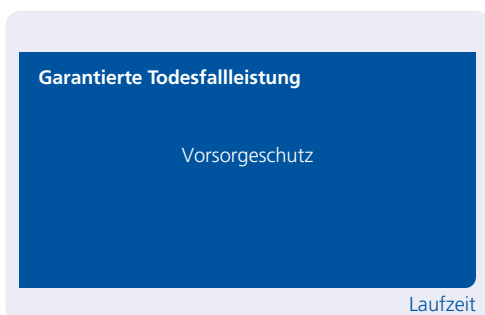
Hoher Risikoschutz
für wenig Geld –
die Todesfall-
versicherung
von Zurich

Zurich Life Risk

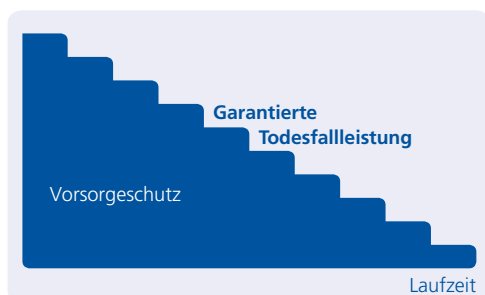
LebenRisiko

Ein Todesfall in der Familie ist ein schlimmer Schicksalsschlag, der die Hinterbliebenen oft zusätzlich vor finanzielle Probleme stellt. Mit einer Todesfallversicherung sichern Sie Ihre Familie, Lebens- oder Geschäftspartner finanziell ab.

Konstanter Risikoschutz



Abnehmender Risikoschutz



Wer profitiert von LebenRisiko?

Familien und Konkubinatspaare – Sicherheit für Ihre Familie und Schutz für Ihre/n Lebenspartner/in. Wenn Sie im Konkubinat leben, erhalten Sie aus der 1. Säule keine Rentenleistung und aus der 2. Säule nur dann, wenn dies das Pensionskassenreglement so vorsieht.

Selbstständig Erwerbende – Sie und Ihr/e Geschäftspartner/in wollen sich gegenseitig finanziell absichern und den Fortbestand des Betriebes sicherstellen.

Wohneigentümer – Sie haben eine Hypothek, die amortisiert werden muss, und möchten, dass Ihre Familie nach Ihrem Tod weiterhin im Haus wohnen kann.

Sinn und Zweck

Trotz immer besser werdender medizinischer Versorgung und Arbeitsbedingungen kann ein Todesfall mitten in der Erwerbsphase nie ausgeschlossen werden. Damit zu einem solchen Verlust und zur Trauer nicht auch noch finanzielle Probleme hinzukommen, sorgt die Todesfallversicherung LebenRisiko von Zurich dafür, dass zumindest der Lebensunterhalt Ihrer Angehörigen und die Ausbildung Ihrer Kinder gesichert werden können.

Vorzüge von LebenRisiko

Individueller Risikoschutz

Entsprechend Ihrem Vorsorgebedarf können Sie die Höhe und Art Ihres Risikoschutzes selbst bestimmen. Es stehen zwei Varianten von Todesfallleistungen zur Auswahl:

- **LebenRisiko mit konstantem Risikoschutz:** Die Todesfallsumme bleibt über die gesamte Laufzeit der Versicherung konstant.
- **LebenRisiko mit abnehmendem Risikoschutz:** Die Todesfallsumme nimmt jährlich um einen gleichbleibenden Betrag ab. Die Prämien sind dadurch günstiger als bei der Variante mit konstanter Todesfallsumme. Diese Art von Todesfallleistung eignet sich vor allem für die Sicherstellung einer Schuld, die amortisiert werden soll (z.B. Hypothek).

Vergünstigungen

Ihre Lebensgewohnheiten (z.B. Nichtrauchen) und Ihr Gesundheitszustand werden bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Wenn Sie ausserdem über einen ausgewogenen Body-Mass-Index (=Verhältnis zwischen Gewicht und Grösse) verfügen und zusätzlich Nichtraucher sind, können Sie von noch günstigeren Prämien profitieren.

Maximalbeiträge Säule 3a

- Mit 2. Säule: CHF 6566
- Ohne 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens, maximal CHF 32 832

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Vergünstigungen aufgrund Lebensgewohnheiten und Gesundheitszustand**
- **Hoher Risikoschutz für wenig Geld**
- **Attraktive Steuerersparnisse bei gebundener Vorsorge 3a**
- **Begünstigungsprivileg**
- **Konkursprivileg**

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker. www.zurich.ch

Bleiben Sie fit! Zurich Schweiz fördert mit dem **Zurich vitaparcours** seit über 40 Jahren die Gesundheit und Bewegung der Schweizer Bevölkerung.

Überschussverwendung

Allfällige Überschussanteile werden direkt von der Prämie abgezogen.

Folgende Optionen stehen zur Auswahl

- Abschluss als gebundene oder freie Vorsorge
- Absicherung des Erwerbsausfallrisikos infolge Krankheit evt. Unfall möglich
- Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit
- LebenRisiko mit konstantem Risikoschutz auf zwei Leben

Konditionen

	3a	3b
Finanzierung	mit periodischen Prämien	mit periodischen Prämien
Minimale Versicherungssumme	CHF 10 000	CHF 10 000
Eintrittsalter	mindestens: 18 Jahre	mindestens: 13 Jahre
Risikoschutz konstant	maximal: AHV-Alter minus: 1 Jahr	70 Jahre
Risikoschutz abnehmend	maximal: AHV-Alter minus: 3 Jahre	70 Jahre
Laufzeit	feste Laufzeit bis AHV-Alter oder max. 5 Jahre vorher	Mindestlaufzeit: 1 Jahr bei Risikoschutz konstant 3 Jahre bei Risikoschutz abnehmend Maximallaufzeit: bis Alter 80
Belehnung	nicht möglich	nicht möglich
Vertragsauflösung	möglich – die Versicherung weist jedoch keinen Rückkaufswert auf	
Kosten	Verwaltungskosten, Abschlusskosten, Risikoprämien	
Besteuerung	Die Kapitalzahlung im Todesfall wird in der Regel zu einem speziellen, steuerlich privilegierten Satz als Einkommen besteuert.	

Because change happenz[®]

«Zürich» Versicherungs-Gesellschaft
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.


ZURICH[®]